



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

im Rahmen der Richtlinie der Stadt Reichenbach über die Gewährung von Zuwendungen
an Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des Förderprogramms EFRE- "Nachhaltige
integrierte Stadtentwicklung 2021 bis 2027"
(KU-Richtlinie Reichenbach)

Stadt Reichenbach
Wirtschaftsförderung/PIA
Markt 1
08468 Reichenbach im Vogtland

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>	
Eingangsstempel	
Datum des Eingangs	
Datum der Entscheidung	
Projekt-Nr.	

1. Beantragte Maßnahme

- Anschaffung neuer Technik
- Optimierung der Produktionsprozesse
- Durchführung baulicher Maßnahmen entsprechend der Branchenrichtlinien
- Kapazitätserweiterung der Betriebsstätten
- Optimierung innerbetrieblicher Transporte
- Existenzgründung
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Sonstiges:

2. Angaben zum Antragsteller/Unternehmen

2.1. Angaben zum Antragsteller

Name Unternehmen	
<div style="background-color: #f0f0f0; height: 20px; width: 100%;"></div>	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<div style="background-color: #f0f0f0; height: 20px; width: 100%;"></div>	<div style="background-color: #f0f0f0; height: 20px; width: 100%;"></div>
Ansprechpartner	Telefon
<div style="background-color: #f0f0f0; height: 20px; width: 100%;"></div>	<div style="background-color: #f0f0f0; height: 20px; width: 100%;"></div>
E-Mail-Adresse	
<div style="background-color: #f0f0f0; height: 20px; width: 100%;"></div>	

2.2. Investitionsort

Postleitzahl 	Ort
Straße, Hausnummer 	

2.3. Angaben zum Unternehmen

Branche / wirtschaftliche Tätigkeit 	Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
Register / Steuernummer 	

2.4. Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu mehr als 25 % im Besitz eines anderen oder mehrerer anderer Unternehmen steht?

nein ja → Bitte nutzen Sie das SAB-Formular 60314-1

2.5. Bankverbindung

Kontoinhaber 	BIC
IBAN 	

3. Angaben zum Vorhaben**3.1. Beschreibung und Begründung des zu fördernden Vorhabens (als Anlage beifügen)**

Die vorgesehenen Investitionen sowie die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z.B. Absatzperspektive) sind in einer Anlage zu beschreiben und zu erläutern. Dabei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z.B. Beteiligungen, Historie, Kapazitätsauslastung, Umsatz, Notwendigkeit und Ziel der Investition) einzugehen. In einem Geschäftsplan sind die Investitionen angebotsweise aufzustellen und es ist der Nachweis der gesicherten Finanzierung zu führen.

3.2. Beschreibung der gewerblichen Tätigkeit

Wenn sich die Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige erstreckt, bitte nähere Angaben: erforderlichenfalls in einer Anlage.

--

3.3. Angaben zum Absatzgebiet (zu den Abnehmern) für die in Betriebsstätte erstellten Produkte und Dienstleistungen

Bitte nähere Angaben: z.B. Absatz im Fördergebiet und/oder darüber hinaus.

--

3.4. Durchführungszeitraum*

von	bis
-----	-----

Zuschüsse dürfen ausschließlich für noch nicht begonnene Vorhaben gewährt werden. Ein Antrag auf Zuwendung ist in der Regel spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Beginn des Vorhabens zu stellen. Ein Vorhaben ist grundsätzlich nicht förderbar, wenn es vor Bewilligung des Antrages auf Zuwendung begonnen wurde. Es sind nur Ausgaben / Leistungen zuwendungsfähig, die innerhalb des Durchführungszeitraumes* entstehen und bezahlt werden.

* Der Durchführungszeitraum ist der Zeitraum, in welchem das Projekt stattfindet. Darin enthalten ist auch der ggf. notwendige Vor- und Nachbereitungszeitraum. Daher müssen z. B. der Abschluss von notwendigen Verträgen (z. B. Auftragsvergabe, Arbeitsverträge, Mietverträge), Anmeldungen (z. B. für eine Messe), die Bezahlung von Rechnungen / Vergütungen oder das Schaffen von Arbeitsplätzen ebenfalls in diesem Zeitraum liegen.

3.5. Investitionen über mehrere Jahre (höchstens bis zum 31.12.2027)

Aufstellung der Investitionskosten	
Jahr	Betrag (€)

3.6. Finanzierung

Eigenmittel (€)	
Fremdmittel, einschließlich aller Finanzierungshilfen (€)	
Gesamtfinanzierung (€) (Mit Nachweis der Durchfinanzierung des Vorhabens anhand Bestätigung der Hausbank → Anlage 4.2)	

→ Hinweis: Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestitionen (Anlage 4.2) entsprechen

- Der Antragsteller versichert hiermit, dass er mit dem Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen hat und auch bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides oder eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht beginnen wird.
- Der Antragsteller erklärt hiermit, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens aus Eigenmitteln gesichert ist, da ein Rechtsanspruch auf die Förderung nicht besteht.
- Der Antragsteller erklärt alle Kosten (insbesondere nichtförderfähige Kosten) sowie die anfallenden Bewirtschaftungs- und Folgekosten für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist zu übernehmen.

4. Angaben zu den Dauerarbeitsplätzen

4.1. Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze zu Investitionsbeginn

Frauen 1	Männer 2	Beeinträchtigte 3	Ausbildungsplätze 4	Summe 1+2+3+4
[Redaktionssatz]	[Redaktionssatz]	[Redaktionssatz]	[Redaktionssatz]	[Redaktionssatz]

4.2. Anzahl der Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der Investition

("Dauerarbeitsplätze" müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt werden)

Anzahl der geplanten zusätzlichen Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der in der Anlage 4.1 genannten Investitionen

Frauen 1	Männer 2	Beeinträchtigte 3	Ausbildungsplätze 4	Summe 1+2+3+4
[Redaktionssatz]	[Redaktionssatz]	[Redaktionssatz]	[Redaktionssatz]	[Redaktionssatz]

Anzahl der geplanten gesicherten Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der in der Anlage 4.1 genannten Investitionen

Frauen 1	Männer 2	Beeinträchtigte 3	Ausbildungsplätze 4	Summe 1+2+3+4
[Redaktionssatz]	[Redaktionssatz]	[Redaktionssatz]	[Redaktionssatz]	[Redaktionssatz]

4.3. Die erhöhte Förderung für die Schaffung von Arbeits-/ Ausbildungsplätzen wird beantragt:

nein ja → Anzahl der Arbeits-/Ausbildungsplätze, für die die Förderung beantragt wird:

[Redaktionssatz]

5. Beantragte Zuwendung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von

[Redaktionssatz] EUR beantragt. (Maximalbeträge siehe Förderrichtlinie)

Für die beantragte Maßnahme wurden oder werden weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt:

- keine
- Es wurden/werden Zuwendungen beantragt. Bitte führen Sie die Zuwendungen in einer extra Anlage auf.

6. KMU Erklärung

Bei meinem Unternehmen handelt es sich um ein

- Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von weniger als 2 Mio. Euro
- Kleines Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von weniger als 10 Mio. Euro

7. Erklärung

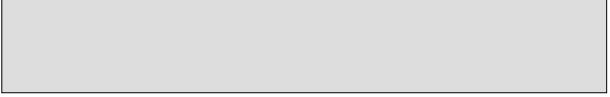
Der Antragsteller erklärt,

- a) mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Bescheidausstellung bzw. Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginn begonnen zu haben,
- b) dass die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt sind; Insbesondere wird jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bescheinigung erteilenden Behörde mitgeteilt, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde,
- c) dass die aus dem Vertrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland elektronisch gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden,
- d) dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können,
- e) dass die Beschlussfassung zur Förderung als auch sein Vorhaben selbst zu Berichtszwecken und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit als Praxisbeispiel verwendet werden können.
- f) dass die Kommunikationsvorschriften zur Information der Öffentlichkeit über die Bereitstellung Finanzieller Mittel der EU und des Sächsischen Freistaates eingehalten werden.

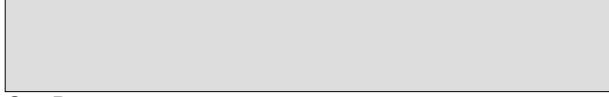
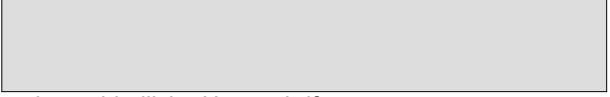
8. Anlagen

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- 4.1 Ausgaben- und Finanzierungsplanung
- 4.2 Hausbankerklärung
- De-minimis-Erklärung
- KMU-Bewertung (Formular 63521 oder 60314)
- Kurzvorstellung Unternehmen
- Jahresbilanzen der beiden Vorjahre
- Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung
- Vorhabensbeschreibung
- Unternehmenskonzept
- wenn erforderlich Lebenslauf inkl. Nachweise
- weitere Unterlagen zum Projekt

	
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

	
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunfterteilung gemäß DSGVO

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass

- alle personenbezogenen Daten (von der Prüfbehörde) zur Beantragung und Durchführung, die KU-Förderung betreffend, erfasst und verarbeitet werden
- die Prüfbehörde, soweit für die Bearbeitung der Förderanträge erforderlich, personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern) oder von sonstigen Dritten (z. B. Kreditauskunfteien) erfasst und verarbeitet
- insbesondere Name, Adresse, Kontaktdaten, Bankdaten, Geburtsort und –tag, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Beruf und Ausbildung, Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftenproben), Bonitätsnachweise, eingereichte Belege/Nachweise/Erklärungen von der zuständigen Bewilligungsbehörde erfasst und bearbeitet werden.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Bewertung, Entscheidung, Prüfung, Abwicklung und Bewilligung der beantragten Förderung sowie damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten. Weitere Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Förderprogrammen und –unterlagen sowie Ihrem Zuwendungsbescheid entnehmen.

Weiterhin ist dem Zuwendungsempfänger bekannt:

- Die Einwilligung zur Datenverarbeitung geschieht freiwillig. Diese Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 7, Abs. 3 DSGVO). Eine Nicht-Einwilligung bzw. der Widerruf (schriftlich) dieser Einwilligung hat zur Folge, dass der Antragsteller im Rahmen des Vorhabens nicht gefördert werden kann bzw. der Zuwendungsbescheid zur Förderung seine Gültigkeit verliert. Eventuell gezahlte Förderbeträge müssen zurückgestattet werden.
- Ich willige ein, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere zur Erhebung, Speicherung, Prüfung und Nutzung für die Beantragung und Durchführung sowie zu o. g. Zwecken des geförderten Vorhabens erfolgt.
- Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an weitere an der Förderung sowie Finanzierung des Vorhabens beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, der Bundesrepublik Deutschland sowie der EU.
- (u. a. insbesondere für folgende Stellen: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, SAB Sächsische Aufbaubank, SMI Sächsisches Staatsministerium des Innern, die Europäische Kommission, die Prüfungsorgane der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen sowie die Bescheinigungsbehörde, die Prüfbehörde, die Verwaltungsbehörde EFRE, die Zentrale Prüfgruppe EFRE/ESF, der Rechnungshof des Freistaates Sachsen oder eine von diesen Stellen beauftragte Stelle)

Die benannten und eingereichten Daten und Unterlagen werden bis 31.12. des zehnten Jahres aufbewahrt und anschließend gelöscht, gerechnet ab dem Zeitpunkt, zu dem die Beihilfe gewährt wurde. Dies ist der Tag, an dem der Zuwendungsbescheid dem Zuwendungsempfänger zugeht.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang der Widerrufserklärung alle Daten gelöscht. Wird

die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Hinweis zur Internetveröffentlichung:

Bei einer Veröffentlichung im Internet seitens des Datenempfängers können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden

	 rechtsverbindliche Unterschrift
---	---

Anlage 2

Übersicht Bewertungskriterien KU-Förderung in der Förderperiode 2021 – 2027

(Mindestens drei Kriterien müssen zutreffen)

		Zutreffendes bitte ankreuzen
Umweltschutzkriterium	Die Umsetzung der Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Gebiet oder sie trägt direkt zum Umweltschutz bei oder sie trägt zur Verbesserung des Betrieblichen Umweltschutzes bei.	
Energieeffizienzkriterium	Investive Maßnahmen, die der Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes in den geförderten Stadtquartieren dienen, z.B. Verbesserung der energetischen Bilanz öffentlicher Gebäude, Ausbau und Nutzung regenerativer Energien im Wärmebereich, Minderung verkehrsbedingter CO ₂ -Emissionen durch Maßnahmen des quartierbezogenen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements.	
Inklusionskriterium	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Förderung von Inklusion, beispielsweise durch Abschaffung von Barrieren oder die Schaffung und Besetzung eines entsprechenden Arbeitsplatzes, mit dem Ziel der Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen in die unternehmerischen Prozesse.	
Gender-mainstreaming-Kriterium	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.	
Arbeitsplatzkriterium	Der Begünstigte stellt neue Arbeitskräfte ein und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von zusätzlichen dauerhaften betrieblichen Arbeitsplätzen innerhalb des Fördergebietes und trägt zur Bekämpfung der Armut bei.	
Ausbildungsplatzkriterium	Der Begünstigte schafft Ausbildungsplätze und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von Ausbildungsplätzen innerhalb des Fördergebietes.	
Ansiedlungskriterium	Der Begünstigte errichtet im Fördergebiet einen Betrieb oder eine Betriebsstätte neu und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung des geförderten Stadtquartiers und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.	
Kultur- und Kreativwirtschaftskriterium	Der Begünstigte führt im Fördergebiet ein unternehmerisches Vorhaben mit erwerbswirtschaftlichen Zielen aus Kultur- und Kreativwirtschaft durch. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet maßgeblich einen positiven Beitrag zur Entwicklung des geförderten Stadtquartieres, unter dem Aspekt der Wiedernutzbarmachung leerstehender Gewerbe- und Brachflächen.	
Entwicklungs-/Erweiterungskriterium	Der Begünstigte entwickelt oder erweitert ein erfolgreiches Unternehmen und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur Unternehmensentwicklung im Fördergebiet einen wesentlichen Beitrag.	
Innovationskriterium	Der Begünstigte führt an der Betriebsstätte im Fördergebiet ein innovatives unternehmerisches Vorhaben durch. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben erfüllt im Stadtgebiet Alleinstellungskriterien und profiliert damit das Unternehmertum im Fördergebiet gegenüber anderen Stadtgebieten.	
Wirtschaftsstrukturmärktenkriterium	Der Begünstigte sichert die Versorgung der Einwohner oder anderer Unternehmen des Fördergebiets mit ortsnah benötigten Produktionen	

Anlage 2**Übersicht Bewertungskriterien KU-Förderung in der Förderperiode 2021 – 2027**

	<p>oder Dienstleistungen, die besondere Bedeutung für eine ausgewogene Versorgungsstruktur im Fördergebiet haben. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben trägt wesentlich zur Weiterentwicklung dieser Funktion des begünstigten Unternehmens bei.</p>	
Standortentwicklungs kriterium	<p>Der Begünstigte führt im Fördergebiet ein neues unternehmerisches Vorhaben mit erwerbswirtschaftlichen Zielen durch und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur günstigen Entwicklung oder zum Nachteilsausgleich im Fördergebiet einen Beitrag, der die Entwicklung des Standortes im Gebiet maßgeblich positiv beeinflusst.</p>	
Verflechtungskriterium	<p>Der Begünstigte führt einen neuen betrieblichen Vorhaben durch, das neben betriebsinternen Verbesserungen (betriebliche Wirkung) auch die wirtschaftliche Verflechtung des Unternehmens verbessert (überbetriebliche Wirkung), indem es entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beim geförderten Unternehmen maßgebliche Verbesserungen in einer Vielzahl von externen Beziehungen (z.B. zu Kunden, Lieferanten, Anliegern, Geschäftspartnern, ...) herbeiführt oder - für eine Vielzahl von anderen Unternehmen um Fördergebiet maßgebliche Verbesserungen der externen Beziehungen herbeiführt. 	
Gefährdungskriterium	<p>Der Begünstigte führt ein Unternehmen, dessen Standort durch staatliche Auflagen gefährdet ist und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben sichert den im Fördergebiet bestehenden Standort dauerhaft. Das Unternehmen darf nicht die Begriffsbestimmungen der Leitlinien der Gemeinschaft für Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten erfüllen.</p>	

Anlage 4.1 zum Förderantrag „KU-Richtlinie“ der Stadt Reichenbach

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Die Ausgaben- und Finanzierungsplanung dient als Berechnungsgrundlage für die bewilligende Zuwendung.

Erklärung zum Vorsteuerabzug:

- Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.
(Förderfähig sind ausschließlich Netto-Ausgaben ohne Mehrwertsteuer.)
 - Der Antragsteller ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.
Förderfähig sind damit Brutto-Ausgaben. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen.

Anlage:

Angebote/Kostenvoranschläge

Nachweis, wenn Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist

Anlage 4.2 zum Förderantrag „KU-Richtlinie“ der Stadt Reichenbach

Stadt Reichenbach im Vogtland
Wirtschaftsförderung/PIA
Markt 1
08468 Reichenbach

Stellungnahme der Hausbank

Antragsteller/Anschrift:

Hausbank/Anschrift:

Zuständiger Sachbearbeiter:

Name:

Telefon/Fax:

E-Mail:

- Mit unserer Stellungnahme stimmen wir der beantragten Gewährung von Zuwendungen gemäß **der Richtlinie der Stadt Reichenbach über Gewährung von Zuwendungen an Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des Förderprogramms EFRE- "Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung 2021 – 2027" (KU-Richtlinie Reichenbach)** zu / nicht zu *).
- Wir erklären uns als Hausbank bereit, die Kofinanzierung zu übernehmen *).
- Wegen des hohen Einsatzes von Eigenmitteln ist eine Kofinanzierung durch die Hausbank nicht erforderlich *).

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

Zum Antragsteller, zum Vorhaben sowie zu den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Beurteilung der persönlichen Kreditwürdigkeit sowie der fachlichen und kaufmännischen Fähigkeiten des Inhabers/geschäftsführenden Gesellschafters:

2. Vermögenslage, Liquidität, Rentabilität

3. Stellungnahme zu dem beabsichtigten Vorhaben

- 4 a) Ist die Gesamtfinanzierung des Vorhabens, einschließlich der angegebenen Eigenmittel gesichert?

- 4 b) Kann der Antragsteller die im Finanzierungsplan gesetzten Eigenmittel aufbringen?
(Herkunft der Eigenmittel bitte angeben)

- 4 c) Welche anderen Finanzmittel (außer Mittel aus diesem Programm) werden eingesetzt?

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Hausbank

De-minimis-Erklärung

1. Antragsteller

Name	Straße, Hausnummer
Vorname	PLZ Ort
bzw. Firma	Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr)¹

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ in einem Zeitraum von drei Jahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit

anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren gewährt wurden, angegeben werden.

Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung zu De-minimis-Beihilfen

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein einziges Unternehmen gemäß Punkt 2 in einem Zeitraum von drei Jahren

keine **folgende**

in der Anlage zur De-minimis-Erklärung aufgeführten Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe:

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen², bzw. im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise

der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen³

- Agrar-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁴,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁵

¹ Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) nach § 139c AO, die dem antragstellenden Unternehmen durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gemäß § 139a Abs. 1 AO zugewiesen wurde. Wurde dem Unternehmen noch keine W-IdNr. zugewiesen, vermerken Sie hier bitte „W-IdNr. wurde noch nicht zugewiesen.“

² Amtsblatt der EU L vom 15. Dezember 2023

³ Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013., zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L, 2023/2391, 05.10.2023.

⁴ Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/3118 der Kommission vom 10. Dezember 2024, Amtsblatt der EU L 2023/2391, 13.12.2024.

⁵ Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28. Juni 2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L, 2023/2391, 05.10.2023.

4. Erklärung des Antragstellers zur Subventionserheblichkeit

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Anlage auf der folgenden Seite gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.

2. Der Zuwendung liegen Subventionen des Landes bzw. des Bundes und/oder der EU zugrunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBl. S. 2) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037)(BGBl. III 453-18-1-2) geändert durch Sechstes Überleitungsgesetz vom 25.9.1990 (BGBl. I S. 2106) Anwendung findet. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass meine/unsere in diesem Formular unter der Ziffer 3 (Erklärung zu De-minimis-Beihilfen) sowie in der Anlage zur De-minimis-Erklärung (Ziffer 1 „Erhaltene De-minimis-Beihilfen des Antragstellers“ und Ziffer 2 „De-minimis-Beihilfen, die die verbundenen Un-

ternehmen des Antragstellers erhalten haben“) gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind.

Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt.

Ich bin/Wir sind verpflichtet, der SAB unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen (betrifft z. B. weitere De-minimis-Beihilfen, die dem Antragsteller erst nach Einreichung dieser De-minimis-Erklärung gewährt werden).

Mir/Uns ist bekannt, dass die SAB gemäß Art. 6 Abs. 1 der De-minimis-Verordnung verpflichtet ist, ab dem 1. Januar 2026 folgende Angaben zu gewährten De-minimis-Beihilfen innerhalb von 20 Arbeitstagen nach der Gewährung der Beihilfe in einem zentralen Register zu erfassen, das von Europäischen Kommission auf Unionsebene eingerichtet wird: Angabe des Beihilfeempfängers, Beihilfebetrag, Tag der Gewährung, Bewilligungsbehörde, Beihilfeinstrument und betroffener Wirtschaftszweig auf der Grundlage der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Union („NACE-Klassifikation“). Diese Angaben sind nach der Erfassung im Register für die Öffentlichkeit zugänglich.

Antragsteller

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

--

Anlage zur De-minimis-Erklärung

Erhaltene De-minimis-Beihilfen des Antragstellers (ohne SAB) und beantragte De-minimis-Beihilfen (ohne SAB)

Bitte erfassen Sie alle De-minimis-Beihilfen mit Ausnahme derer, die die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gewährt hat.

Antragsteller (gemäß Punkt 2 der De-minimis-Erklärung)	Datum Zuwendungs- bescheid/Vertrag (TT.MM.JJJJ)	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	De-minimis-Beihilfen® - Art d. Beihilfe/Beihilfebetrag: Hinweis: Bei Darlehens- oder Bürgschaftsförderungen bitte nur den Beihilfewert eintragen! (in EUR)		
Allgemein	Agrar	Fisch					
Gesamt							

De-minimis-Beihilfen, die die verbundenen Unternehmen des Antragstellers erhalten bzw. beantragt haben⁷

Bitte erfassen Sie alle De-minimis-Beihilfen Ihrer verbundenen Unternehmen einschließlich derer, die von der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank - gewährt wurden.

⁶ Weitere erhaltene De-minimis-Beihilfen sind ggf. auf einem gesonderten Blatt entsprechend der vorstehenden Tabelle aufzulisten.

⁷ Bezuglich der hier zu berücksichtigenden Unternehmen siehe die Erläuterung auf Seite 1 zum „einzigsten Unternehmen“.

Erklärung des Antragstellers – kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“

1. Antragsteller

Name	Straße, Hausnummer
Vorname	PLZ Ort
bzw. Firma	

2. Definition

Grundlage für die Definition eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ sind die Leitlinien für staatliche Beihilfen für Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU 2014/C 249/01 vom 31. Juli 2014) bzw. die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014).

Demnach befindet sich ein Unternehmen dann in Schwierigkeiten, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaften, z. B. GmbHs und AGs): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals (inkl. aller Agios) ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.
- b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (z. B. KG, oHG, GbR, GmbH & Co. KG): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen

Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.

- c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- e) Bei einem Unternehmen, das kein KMU ist, lag in den vergangenen beiden Jahren
 - der buchwertbasierte Verschuldungsgrad über 7,5 und
 - das Verhältnis des EBITDA zu den Zinsaufwendungen unter 1,0.

Ein KMU wird in den ersten drei Jahren nach seiner Gründung (bzw. in den ersten sieben Jahren in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen i.R. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung) nur dann als Unternehmen in Schwierigkeiten betrachtet, wenn es die Voraussetzungen unter den Buchstaben c) oder d) erfüllt.

3. Besonderheiten

Die GD Wettbewerb der Europäischen Kommission vertritt die Auffassung, dass Nachrangdarlehen nicht als Eigenmittel im Sinne der Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gewertet werden dürfen, da sie nach den International Accounting

Standards als Fremdkapital zu bilanzieren sind. Bis zu einer etwaigen hiervon abweichenden Entscheidung der Europäischen Kommission oder eines Europäischen Gerichts ist diese Vorgabe zu beachten.

4. Erklärung

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass mein/unser Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU 2014/C 249/01 vom 31. Juli 2014) bzw. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung

(veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014) ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches ist und dass ein Subventionsbetrag nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Unternehmer

Ort	Unterschrift Stempel
Datum (TT.MM.JJJJ)	

Vereinfachte melderechtliche KMU-Selbsterklärung des Antragstellers

Hinweis: Die vereinfachte Selbsterklärung kann nur verwendet werden, wenn es sich bei dem Unternehmen des Antragstellers nicht um ein mit anderen Unternehmen verflochtenes Unternehmen (verbundenes Unternehmen bzw. Partnerunternehmen) gemäß Ziff. 2 des Informationsblatts KMU (SAB-Vordruck 60300) handelt.

Bei verflochtenen Unternehmen ist die KMU-Bewertung mittels der SAB-Vordrucke VD60314 und VD60314-1 zu erbringen.

1. Antragsteller

1.1 Allgemeine Angaben

Name	Geburtsdatum (falls natürliche Person) (TT.MM.JJJJ)
Vorname	Straße, Hausnummer
bzw. Firma	PLZ Ort

1.2 Angaben zum Unternehmen

Bilanzstichtag (TT.MM.JJJJ)	Anzahl Mitarbeiter im Unternehmen
Jahresumsatz (T€)	Bilanzsumme (T€)

2. Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt, dass es bei dem Unternehmen um ein eigenständiges Unternehmen ohne Verflechtungen mit anderen Unternehmen handelt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

Antragsteller	Rechtsverbindliche Unterschrift Stempel
Ort	
Datum (TT.MM.JJJJ)	

Bearbeitungsvermerk SAB (nur auszufüllen bei Kreditanträgen)

Geschäftspartnernummer (Hauptgeschäftspartner)	
Fachabteilung kontrolliert	bearbeitet
Datum Kennzeichen Unterschrift	Datum Kennzeichen Unterschrift

zurück an Fachabteilung **z.d.A.**